

Die Berechnung von Mesostrukturen

Nach wie vor gibt es keine Regelung zur Berechnung der Versorgung eines Implantats mittels Mesokonstruktion. Als Mesostruktur (auch Mesokonstruktion genannt), bezeichnet man ein individuell gefertigtes Bindeglied (Zwischengerüst) zwischen einem Implantat und der Suprakonstruktion (Zahnersatz). Sie wird hauptsächlich bei nicht parallelen Implantatachsen, ästhetisch ungünstiger Insertion von Implantaten, und/oder bei einem stark zurückgebildeten Kiefer eingesetzt.

Im übertragenen Sinne ersetzt eine Mesostruktur den Zahnstumpf, wie er bei konventionellem, nicht implantatgetragenen Zahnersatz auf einem Zahn gegeben ist. Sie kann verschraubt, verklebt, und/oder als lösbare bzw. bedingt lösbare Verbindung (Stege, Geschiebe, Knopfanker usw.) gestaltet werden.

Die Berechnung der Herstellung erfolgt nach § 9 GOZ. Der zahnärztliche Aufwand für die Planung, Abformung, Einprobe, Eingliederung und Anpassung sowohl in Richtung Implantat als auch in Richtung Suprakonstruktion wurde in der GOZ 2012 jedoch nicht berücksichtigt. Somit ist diese Leistung analog nach § 6 Abs. 1 GOZ zu berechnen. Analoge Leistungen sind fester Bestandteil in der heutigen Berechnung von zahnärztlichen Leistungen. Selbstständige medizinisch notwendige Maßnahmen, die nicht im Gebührenverzeichnis enthalten sind, können nach § 6 Abs. 1 GOZ in Ansatz gebracht werden. Mit der Fassung dieses Paragraphen können Leistungen, die im Gebührenverzeichnis fehlen, analog berechnet werden, egal wann Anwendungsreife bestand und egal aus welchem Grund die Leistung nicht in das Gebührenverzeichnis aufgenommen wurde.

Voraussetzung ist die Erbringung einer nicht im Gebührenverzeichnis enthaltenen selbstständigen zahnärztlichen Leistung. Das sind Leistungen, die weder Bestandteil noch besondere Ausführung einer anderen, ebenfalls berechneten Leistung sind.

Sie benötigen Hilfe bei der Berechnung von Analogieleistungen in Ihrer Praxis?

Der DZR AnalogRechner unterstützt Sie dabei, Ihre Analogleistungen betriebswirtschaftlich stimmig zu kalkulieren – schnell, einfach und leistungsgerecht. Den Rechner finden Sie im digitalen Honorarportal DZR H1.

Weitere Informationen unter www.dzr-h1.de.

kontakt.

DZR Deutsches Zahnärztliches Rechenzentrum GmbH (DZR)

Marienstraße 10

70178 Stuttgart

Tel.: +49 711 993734980

kontakt@dzr.de

www.dzr.de